

Informationen über die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BT- Stand Februar 2025)

Die Blauzungenkrankheit (BT) stellt ein bedeutendes Gesundheitsrisiko für Tiere, insbesondere für Schafe und Rinder, dar. Da im zweiten Jahr des Auftretens der Krankheit mit noch schwereren klinischen Symptomen zu rechnen ist, ist die Vorbeugung wichtig, um schwere Leiden der Tiere, eine verminderte Fruchtbarkeit und Milchproduktion sowie erhebliche wirtschaftliche Verluste zu vermeiden.

Für die Bekämpfung von BT in der Schweiz ab 2025 wurde ein einheitliches Vorgehen festgelegt. Die Ziele und die anzuwendenden Massnahmen variieren je nach den zirkulierenden Serotypen, der epidemiologischen Situation und den verfügbaren Bekämpfungsmitteln, insbesondere der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Impfstoffen. Die Massnahmen werden daher je nach geografischer Verteilung des Serotyps sowie der Verfügbarkeit von Impfstoffen angepasst.

Schutzmassnahmen, wie Aufstallung ab den frühen Abendstunden und Behandlung mit Repellentien können das Risiko einer Infektion vermindern, bieten aber keinen vollumfänglichen Schutz. Die Impfung bleibt die einzige wirksame Methode, um Tiere vor einer schweren Erkrankung zu schützen. Sie bewahrt nicht nur die Gesundheit der Tiere, sondern verhindert auch massive wirtschaftliche Verluste für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Schaf- und Rinderbranche, die Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST), die Tiergesundheitsdienste (RGS / BGK), das BLV und die Kantonstierärztinnen und -tierärzte empfehlen deshalb, für die Krankheit empfängliche Tiere soweit wie möglich zu impfen.

Wenn Sie detaillierte Informationen zur Impfung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebstierarzt, der Sie bei der Umsetzung dieser Präventionsmassnahme anleiten kann.

Die Lagerbestände an BTV-3-Impfstoffen werden von den in der Schweiz ansässigen Händlern ständig aufgefüllt, was jedoch nicht bedeutet, dass es nicht zu vorübergehenden Engpässen kommen kann. Impfstoffe gegen BTV-8 und BTV-4 sind derzeit in der Schweiz nicht erhältlich. Bis sich die Situation verbessert, können Tierärzte versuchen, diese im Ausland zugelassenen Impfstoffe auf dem üblichen Weg zu importieren (mit einer Einfuhrgenehmigung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit BLVs).

Der Bund wird eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Impfung leisten. Finanzielle Beiträge pro geimpftes Tier können je nach Nachfrage nach Impfstoffen rückwirkend, voraussichtlich im vierten Quartal 2025, ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt pro geimpftes Tier auf der Grundlage einer Selbstdeklaration des Tierhalters und der vorgelegten Rechnungen. Die Tierhalter müssen also die Tierarztpraxis bitten, auf der Rechnung die Anzahl der Tiere anzugeben, die geimpft wurden oder für die ein Impfstoff abgegeben wurde (zwei Dosen pro Tier für eine Grundimmunisierung), unabhängig davon, wer die Impfungen verabreicht hat. Das genaue Verfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Diese Informationen sind eine Zusammenfassung der vom Bund zur Verfügung gestellten Angaben und können je nach Entwicklung der Situation geändert werden. Weitere Details unter: www.blv.admin.ch/Blauzungenkrankheit (Bluetongue oder BT)

